

02.07.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Mittelfristige Finanzplanung - Wie ernst nimmt die Landesregierung ihr Klimaschutzgesetz?

I. Der Landtag stellt fest:

Durch das verabschiedete Klimaschutzgesetz ist die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Vorgaben des Klimaschutzplans für verbindlich zu erklären. Ein daraus resultierender finanzieller Belastungsausgleich für Gemeinden und Gemeindeverbände ist in die entsprechende Rechtsverordnung aufzunehmen.

Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass die Vorgaben des Klimaschutzplans für juristische Personen, bei denen ein bestimmender Einfluss öffentlicher Stellen besteht, wettbewerbsneutral zu gestalten sind. Betroffen sind hiervon insbesondere kommunale Energieversorger. Diesen steht demnach ebenfalls ein finanzieller Ausgleich zu. Auch das im Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts formulierte Ziel der Sicherung der überregionalen Wettbewerbsmöglichkeiten der kommunalen Energieversorger lässt sich nur erreichen, wenn die entstehenden Kosten für die Umsetzung von verbindlichen Vorgaben des Klimaschutzplans ausgeglichen werden.

Bisher ist nicht erkennbar, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung in ihrer Finanzplanung entsprechende Mittel zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes bereitstellt.

Datum des Originals: 02.07.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

II. Der Landtag beschließt

Die Landesregierung wird aufgefordert in ihrer mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2017 auszuweisen, in welcher Höhe

1. Mittel für den finanziellen Belastungsausgleich der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie
2. Mittel für den finanziellen Ausgleich juristische Personen, bei denen ein bestimmender Einfluss öffentlicher Stellen besteht,

eingepplant sind.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Thomas Kufen
André Kuper
Dr. Marcus Optendrenk
Hendrik Wüst
Rainer Deppe

und Fraktion